

Ein Verlagsprodukt von  LE CAR SYSTEMS	Händler/ Vermittler	<h1 style="margin: 0;">Vereinbarung für Fahrzeugkäufe vor dem Vertragsabschluss</h1>
---	------------------------	--

Käufer/in: _____
Name, Vorname

Straße Postleitzahl und Ort

Präambel:

Die Parteien beabsichtigen den Abschluss eines Kaufvertrages über ein gebrauchtes Fahrzeug. Diese Vereinbarung ergänzt den zwischen den Parteien zu schließenden Kaufvertrag und wird mit dem/der Käufer/in vor Abschluss des Kaufvertrages, insbesondere zur Information des Kunden, abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien wie folgt:

Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von Sachen mit digitalen Elementen oder digitalen Produkten

Beim Verkauf von Sachen mit „digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Assistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeuge, die digitale Inhalte oder Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die die Funktion des Fahrzeugs nicht erforderlich sind), hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Der Händler/Vermittler wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich zu kaufen.

Gelesen und zugestimmt.

Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität mit digitaler Umgebung des Verbrauchers

Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über:

- Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung, die digitaler Umgebung, sowohl die mir vorhandene Hard- & Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art.
- Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Händler/Vermittler die Erfüllung ermöglichen, ob der reklamierete Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung die technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht.
- Die Obliegenheit derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur im Falle, dass der Händler/Vermittler zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, dass für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Gelesen und zugestimmt.

Verkürzung der Verjährungsfrist beim Kauf von Gebrauchtwagen oder Gebrauchtfahrzeugen

Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sachmängel und/oder Formmängeln einer Sache beträgt zwei Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:

Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer **Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache** verkaufen.

Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Händlers/Vermittlers oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sondern nur bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Hat der Händler/Vermittler aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden zu haften, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei vertraglichen Pflichten, die der Kaufvertrag dem Händler/Vermittler nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung vertragsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Käufer/in regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters, Stellvertreters und Betriebsangehörigen des Händlers/Vermittlers für von ihnen verursachte Schäden.

Gelesen und zugestimmt.

Bestellung des detaillierten Fahrzeugzustandsberichts zum Fahrzeug

Der/die Käufer/in erhält bei Vertragsschluss einen vorher vom Händler/Vermittler angefertigten Fahrzeugzustandsbericht, in dem alle technischen und optischen Mängel des Fahrzeuges aufgeführt sind. Alle Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Fahrzeugzustandsbericht Vertragsbestandteil wird.

Gelesen und zugestimmt.

Hinweis an den Kunden

- a) Der Käufer ist darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug über eine Steuerkette verfügen könnte, welche nach Angaben des Herstellers als „wartungsfrei“ bezeichnet ist. Das bedeutet, dass nach den Angaben des Herstellers die Steuerkette nicht erneuert werden muss und keinen Mangel aufweisen kann.
- b) Der Käufer wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass bei dem von ihm ausgewählten Fahrzeugmodell, welches Gegenstand des Kaufvertrages sein wird, bekannt ist, dass die Steuerkette trotz der Angaben des Herstellers, längen, verschleßen oder sonstige Mängel aufweisen kann. Hierdurch kann es unter anderem zu Ausfällen der Motorkontrolllampe (MKL) kommen.
- c) Der Händler/Vermittler weist den Kunden darauf hin, dass ihm kein Mangel des Fahrzeuges mit der Steuerkette bekannt ist und er das Fahrzeug diesbezüglich auch nicht geprüft oder untersucht hat. Eine Längung oder ein sonstiger Mangel der Steuerkette kann aufgrund des Alters des Fahrzeuges folglich nicht ausgeschlossen werden.
- d) Der Käufer kauft das Fahrzeug in Kenntnis dieses Umstandes und dem aktuellen Zustand. Die Prüfung und/oder Erneuerung an dem kaufvertragsgegenständlichen Fahrzeug kann von dem Kunden als Zusatzauftrag zum Kaufvertrag beim Händler/Vermittler beauftragt werden.

Gelesen und zugestimmt.

Sonderabsprachen

- Gebrauchtwagen Garantien sind nicht allumfassend. Es gibt technische Einschränkungen, Selbstbehalte und prozentuale Beteiligungen seitens des Garantienehmers.
- Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht wird nicht vereinbart.
- Alle Absprachen bedürfen der Schriftform gibt. Nicht schriftlich fixierte Absprachen haben keine Gültigkeit.

Gelesen und zugestimmt.

Ort und Datum	Unterschrift Händler / Vermittler	Unterschrift Käufer/in
---------------	-----------------------------------	------------------------

Ein Verlagsprodukt von  LE CAR SYSTEMS	Händler/ Vermittler	<h1 style="margin: 0;">Vereinbarung für Fahrzeugkäufe vor dem Vertragsabschluss</h1>
---	------------------------	--

Käufer/in: _____
Name, Vorname

Straße Postleitzahl und Ort

Präambel:

Die Parteien beabsichtigen den Abschluss eines Kaufvertrages über ein gebrauchtes Fahrzeug. Diese Vereinbarung ergänzt den zwischen den Parteien zu schließenden Kaufvertrag und wird mit dem/der Käufer/in vor Abschluss des Kaufvertrages, insbesondere zur Information des Kunden, abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien wie folgt:

<p>Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von Sachen mit digitalen Elementen oder digitalen Produkten</p> <p>Beim Verkauf von Sachen mit „digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Assistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeuge, die digitale Inhalte oder Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs nicht erforderlich sind), hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen.</p> <p>Der Händler/Vermittler wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht anbieten und verkaufen.</p>	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.
<p>Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität mit digitaler Umgebung des Verbrauchers</p> <p>Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung, die digitalen Produkte sowie die mit mir vorhandene Hard- & Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. • Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Händler/Vermittler die Erfüllung ermöglichen, ob der reklamierete Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. • Die Obliegenheit derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur in dem Fall, dass der Händler/Vermittler zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, dass für mich den geringsten Eingriff darstellt. 	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.
<p>Verkürzung der Verjährungsfrist beim Kauf von Gebrauchtwagen oder Gebrauchtfahrzeugen</p> <p>Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sachmängeln und/oder Formmängeln einer Sache beträgt zwei Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:</p> <p>Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Händlers/Vermittlers oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sondern nur bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ein grob fahrlässiges Verhalten liegt vor, wenn der Händler/Vermittler aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden gekommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt.</p> <p>Die Haftung besteht nur bei vertraglichen Pflichten, die der Kaufvertrag dem Händler/Vermittler nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung vertragsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Käufer/in regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss erkennbaren typischen Schäden begrenzt.</p> <p>Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Händlers/Vermittlers für von ihnen verursachte Schäden.</p>	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.
<p>Bestellung des detaillierten Zustandsberichts zum Fahrzeug</p> <p>Der/die Käufer/in erhält bei Vertragsschluss einen vorher vom Händler/Vermittler angefertigten Fahrzeugzustandsbericht, in dem alle technischen und optischen Mängel des Fahrzeuges aufgeführt sind. Alle Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Fahrzeugzustandsbericht Vertragsbestandteil wird.</p>	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.
<p>Hinweis an den Käufer</p> <p>a) Der Käufer ist darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug über eine Steuerkette verfügen könnte, welche nach Angaben des Herstellers als „wartungsfrei“ bezeichnet ist. Das bedeutet, dass nach den Angaben des Herstellers die Steuerkette nicht erneuert werden muss und keinen Mangel aufweisen kann.</p> <p>b) Der Käufer wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass bei dem von ihm ausgewählten Fahrzeugmodell, welches Gegenstand des Kaufvertrages sein wird, bekannt ist, dass die Steuerkette trotz der Angaben des Herstellers, längen, verschleßen oder sonstige Mängel aufweisen kann. Hierdurch kann es unter anderem zu Ausfällen der Motorkontrolllampe (MKL) kommen.</p> <p>c) Der Händler/Vermittler weist den Kunden darauf hin, dass ihm kein Mangel des Fahrzeuges mit der Steuerkette bekannt ist und er das Fahrzeug diesbezüglich auch nicht geprüft oder untersucht hat. Eine Längung oder ein sonstiger Mangel der Steuerkette kann aufgrund des Alters des Fahrzeuges folglich nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>d) Der Käufer kauft das Fahrzeug in Kenntnis dieses Umstandes und dem aktuellen Zustand. Die Prüfung und/oder Erneuerung an dem kaufvertragsgegenständlichen Fahrzeug kann von dem Kunden als Zusatzauftrag zum Kaufvertrag beim Händler/Vermittler beauftragt werden.</p>	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.
<p>Sonderabsprachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchtwagen Garantien sind nicht allumfassend. Es gibt technische Einschränkungen, Selbstbehalte und prozentuale Beteiligungen seitens des Garantienehmers. • Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht wird nicht vereinbart. • Alle Absprachen bedürfen der Schriftform gibt. Nicht schriftlich fixierte Absprachen haben keine Gültigkeit. 	<input type="checkbox"/> Gelesen und zugestimmt.

Ort und Datum	Unterschrift Händler / Vermittler	Unterschrift Käufer/in
---------------	-----------------------------------	------------------------